

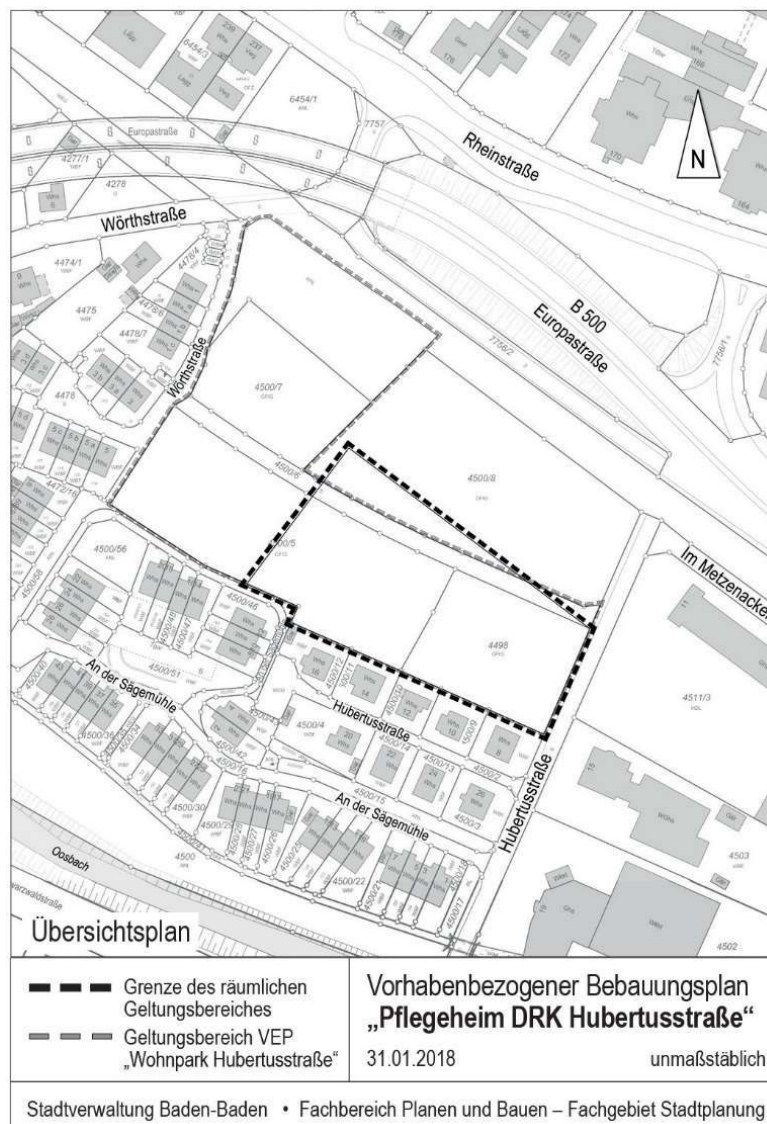
Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VbB) "Pflegeheim DRK Hubertusstraße"

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2018 die Beschlüsse gefasst, den Teilbebauungsplan für den im Lageplan vom 31.01.2018 dargestellten Bereich unter der neuen Bezeichnung (VbB) „Pflegeheim DRK Hubertusstraße“ gem. § 13a BauGB weiter zu führen, den Geltungsbereich entsprechend anzupassen und die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeheim DRK Hubertusstraße“ vom 31.01.2018 einschließlich deren Begründungen zu billigen und öffentlich auszulegen.

Das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Gem. § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 3, Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: 4500/8 tw., 4500/6 tw., 4500/5 tw. und 4498.



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der örtlichen Bauvorschriften einschließlich deren Begründungen und den nachfolgend genannten Untersuchungen und Gutachten liegen in der Zeit vom 23.04.2018 bis einschließlich 25.05.2018 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Baden-Baden, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden, vor dem Raum 624 öffentlich aus. Außerdem ist der Entwurf des Bebauungsplanes unter „öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite www.baden-baden.de/buergerservice einsehbar.

Die nachfolgenden Untersuchungen und Gutachten liegen vor und werden mit den o.g. Entwürfen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgelegt und im Internet veröffentlicht:

- Verkehrsuntersuchung BS-Ingenieure, Ludwigsburg, 01/2018
- Schalltechnische Untersuchung, BS-Ingenieure, Ludwigsburg 17.01.2018
- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Wald + Corbe, Hügelshem, 08/2014
- Klimaökologische Stellungnahme, Ökoplana, Mannheim, 12.05.2017
- Luftqualitätsuntersuchung, Müller-BBM GmbH, Karlsruhe. 11.03.2016

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachbereich Planen und Bauen, Fachgebiet Stadtplanung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismittelungen werden erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss versandt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Baden-Baden, den 14.04.2018

Margret Mergen
Oberbürgermeisterin